

Ethik und Empirie

**Ökonomismuskritische Wirtschaftsethik – jenseits des
Partikularismus des Positivismus und seines Kontraproduktiv-
tätspadigmas**

Ulrich Thielemann, MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik

Berlin, 19. Juni 2014

Ausgearbeitete Fassung des Vortrages am 36. Fachkongress der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik zum Generalthema „Ethik und Empirie“, Graz, 11. September 2013.

1. Empirie versus Praxis	2
1.1. Der positivistische Empiriebegriff	2
1.2. Ein hermeneutischer Empiriebegriff	3
1.3. Die performative Struktur der Sozialwissenschaften	3
2. Die positivistische Variante des Ökonomismus	4
3. Das Anwendungsparadigma	6
4. Relevanz	11
4.1. Wirtschaft als „Tatsache“	12
4.2. Mindestlöhne	13
4.3. Steuern	18
4.4. Marktkonforme Demokratie und Weltwirtschaftskrieg	19
5. Eine alternative Sicht: ethischer Universalismus statt positivistische Partikularismus.....	20

1. Empirie versus Praxis

Die Frage nach dem Verhältnis von Ethik und Empirie stellt sich aus dem Bestreben derjenigen sozialwissenschaftlichen Strömungen heraus, die sich, zumindest in Teilbereichen, etwa in dem, was sie als ihren „Anwendungsbezug“ begreifen, als normativ verstehen *und* die zugleich der allgemeinen Ethik eine Anwendungsethik meinen beiseite stellen zu müssen, da jene ohne diese unpraktisch bzw. unwirksam bzw. erfolglos bliebe. Der Ethik mangelte es sonst an „Anwendungseffizienz“.¹ Eine alternative Sicht der Beschäftigung mit „der Empirie“ bestünde darin, dass die allgemeine Ethik ohne Bezug zur „Empirie“ zu ethisch falschen, da rigoristischen, jedenfalls situativ nicht angemessenen Urteilen führte und legitime Ansprüche, die in der „Empirie“, als von der Theorie bzw. Ethik geschiedene Praxis, ihren Sitz haben, in ungerechtfertigter Weise überginge. Ohne einen wie weitgehend auch immer aner kennenden Bezug zur „Empirie“ wäre die allgemeine Ethik totalitär, so lässt sich diese Sicht zusammenfassen.

Mit diesen beiden Motivlagen für die Beschäftigung mit „Empirie“ sind zwei Verständnisse über „Empirie“ verbunden, von denen eines auf die falschen, das andere auf die richtige Fährte führt, ohne freilich diese Fährte bereits zu beschreiten.

1.1. Der positivistische Empiriebegriff

Empirie ist nämlich einmal der Inbegriff dessen, was der Fall ist; es ist die Welt der „Tatsachen“ bzw. der „Faktizitäten“. Dies ist im Falle der Naturwissenschaften, die nur einer einfachen, nämlich wissenschaftsinternen hermeneutischen Aufgabe gegenüberstehen, der unproblematische Normalfall der Konstitution ihres Erkenntnisgegenstandes. Hier interessieren aber nicht die Naturwissenschaften, sondern die Sozialwissenschaften (vor allem die Ökonomik), denen sich, jedenfalls in ihrem Originalmodus, bekanntlich eine doppelte hermeneutische Aufgabe stellt (nämlich innerhalb der Wissenschaftsgemeinde: die Klärung des Kategorienapparates; sowie zwischen Theorie und Gegenstand: das Verstehen seiner Handlungsintentionen).² Im Selbstverständnis des positivistischen Strangs der Sozialwissenschaften wird der Gegenstand, die Gesellschaft als Ensemble handelnder Personen, freilich als eine Welt sozialer „Tatsachen“ konzeptualisiert und d.h. in naturalisierender Weise als eine Welt schierer Wirkungszusammenhänge begriffen. Die Erklärungsaufgabe positivistischer Sozialwissenschaft besteht bekanntlich darin, die Bewegungen oder gar Bewegungsgesetze der Interakti-

¹ D. Mieth, Integrative Wirtschaftsethik, in: D. Mieth, O. J. Schumann, P. Ulrich (Hg.), Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik, Tübingen und Basel 2004, 185.

² Vgl. J. Habermas, Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M. 1982, 552, der einen Gedanken A. Giddens' aufgreift (New Roles of Sociological Method. A Positive Critique of Interpretative Sociologies, New York 1976, 158); vgl. auch S. Ghoshal, Bad Management Theories, in: Academy of Management Review, Vol. 4, Nr. 1, 2005, 77.

onsverhältnisse aufzuzeigen, nicht die, die Intentionen der Handelnden zu verstehen und kritisch zu beurteilen.

1.2. Ein hermeneutischer Empiriebegriff

Eine alternative Sicht sozialwissenschaftlicher Empirie begreift den Gegenstand der Thematisierung, die gesellschaftlichen Interaktionsverhältnisse, nicht als dingliche Entitäten, die als Faktizitäten beobachtbar sind, sondern zunächst und zuletzt als Verhältnis zwischen Rechts- und Pflichtensubjekten, die wechselseitig Ansprüche nach Legitimitätsgründen an sich adressieren – oder adressieren müssten, wenn das jeweilige Handeln dem Anspruch seiner Legitimität soll genügen können.³ Der letzte Hinweis zeigt die Verschränkung zwischen Theorie und Praxis, die eine kritische Sozialwissenschaft auszeichnet.⁴ Die Alternative wäre eine blind apologetische Theorie.

Eine kritische Sozialwissenschaft ist nichts anderes als eine (Sozial-)Ethik. Denn beim zu Kritisierenden handelt es sich ja nicht, jedenfalls letztlich nicht, um objektive (natürliche) Entitäten, die, ggf. bloß scheinbar, der Fall sind, sondern um falsche Handlungsweisen oder falsche politische Programme, deren reklamierte Legitimität mindestens frag- und hinterfragungswürdig ist. (Insofern diese Handlungsweisen und Programme als faktische gesellschaftliche Entitäten aufgefasst werden können, geht es um die Frage, *als was* diese der Fall sind: als Ausdruck gerechter Verhältnisse oder als deren bloßer Schein.) Mit Blick auf den Gegenstandsbereich Wirtschaft läuft der Anspruch einer kritischen Sozialwissenschaft auf eine Wirtschaftsethik hinaus, und zwar auf eine solche, die nicht von vorn herein auf Apologet(h)ik eingeschworen ist. Sie weist den Begriff der „Empirie“ zur Charakterisierung ihres Gegenstandsbereiches bzw. des Feldes der Thematisierung zurück und setzt an dessen Stelle den Begriff der Praxis.

1.3. Die performative Struktur der Sozialwissenschaften

Um dies zu zeigen, ist es hilfreich sich zu vergegenwärtigen, dass eine jede Thematisierung von Gesellschaft, die wissenschaftliche ebenso wie die alltagssprachliche, drei interaktionslogische personale Stellen umfasst:⁵

1. Den Autor bzw. das Subjekt der Theorie. Dieser behauptet etwas *gegenüber* seinen Adressaten *über* den Gegenstand.

³ Vgl. zur Unterscheidung von „Beobachten“ und „Verstehen“ als den beiden möglichen Modi des Zugangs zum sozialwissenschaftlichen Gegenstand der Erkenntnisgewinnung, denen je unterschiedliche, und zwar kategorial unterschiedliche, Erkenntnisinteressen korrespondieren, J. Habermas, *Kommunikatives Handeln*, Frankfurt a. M. 1981, 164 ff.; ders., *Vorstudien*, Frankfurt a. M. 1984, 363 ff.

⁴ Vgl. K.-O. Apel, *Auseinandersetzungen*, Frankfurt a. M. 1998, 674 ff.

⁵ Vgl. für das Folgende auch U. Thielemann, *Wettbewerb*, Marburg 2010, 79 ff.

2. Das Ko-Subjekt bzw. die Adressaten der Theorie. (Man denke an die Zuhörer eines Vortrages oder die Leser einer Publikation.) Diesen wird eine dem Geltungsanspruch des Autors nach verbindliche Perspektive angesonnen. (Ich sehe von Beratertheorien ab, für die die Adressaten bloße Kunden sind.⁶)
3. Den Gegenstand der Theorie, der im Fall der sozialen Welt wiederum aus handelnden, prinzipiell adressierbaren, einsichts- und ihrerseits adressierungsfähigen Personen besteht.

Der *Theorie* soll hier nicht nur die Erkenntnistätigkeit des Autors bzw. Wissenschaftlers zugeordnet werden, sondern auch die Erkenntnistätigkeit der Adressaten, die gegebenenfalls mit dem Autor in einen kritischen Diskurs eintreten könnten. Seiner Rede folgt ihre Widerrede, die den Geltungsanspruch des ursprünglichen Autors zurückweist oder relativiert. (Natürlich können sie auch mit allem, was der Autor behauptet, übereinstimmen.) Als *Praxis* lässt sich das Handlungsfeld definieren, in das die Adressaten der Theorie – nach der (Selbst-) Aufklärung durch die Theorie – eintreten und in dem sie mit dem Gegenstand der Theorie interagieren.

Von Karl-Otto Apel übernehme ich einen schlichten Vernunftgrundsatz, der einfach das (intelligibel zu fassende) Universalisierungsgebot jedes Gültigkeitsanspruchs benennt: Die Rollen aller drei Akteure müssen als austauschbar gedacht werden können, damit eine Theorie Gültigkeit beanspruchen kann. Das „Objekt der Erkenntnis“ [„die Empirie“, A.d.V.], über das man spricht, muss „zugleich [als] ein Ko-Subjekt derer“ begriffen werden, „die sprechen – ein Ko-Subjekt, das möglicherweise in die Diskurs- oder Forschergemeinschaft eintreten könnte“.⁷ Auch der Forschungsgegenstand einer kritischen Sozialwissenschaft ist im Prinzip als Ko-Subjekt zu konzeptualisieren, d.h. als handelnder oder behandelter Akteur, der falsch oder richtig handelt oder falsch oder richtig behandelt wird.

Die Fehlgeleitetheit positivistischer Sozialwissenschaft ist, grundlegend betrachtet, darin zu erblicken, dass sie diesen Grundsatz verletzt. Der Positivismus verfährt partikularistisch statt universalistisch, indem er den Gegenstand der Theorie naturalisiert und ihn damit sei es aus aller Verantwortung entlässt oder, auch dies ist eine Möglichkeit, in seinen Rechten missachtet.

2. Die positivistische Variante des Ökonomismus

Die ökonomischen Wissenschaften sind schon seit geraumer Zeit ökonomistisch ausgerichtet. Ihre Besonderheit liegt darin, dass sie das Wirtschaften unter einer besonderen normativen Perspektive konzeptualisieren, dem so genannt „ökonomischen Gesichtspunkt“. Dieser kreist in einzelwirtschaftlicher Betrachtung bzw. mikroökonomisch um den Begriff der „Rationali-

⁶ Vgl. a.a.O., 84 f., 101 f., 105 f., 270 f.

⁷ K.-O. Apel, Hermeneutische Dimension, in: K.-O. Apel, M. Kettner, (Hg.), *Mythos Wertfreiheit?*, Frankfurt a.M. 1994, 33.

tät“, verstanden als Eigeninteressenmaximierung, makroökonomisch bzw. volks- und weltwirtschaftlich um den Begriff der „Effizienz“, dem ein bestimmtes Verständnis von Gerechtigkeit korrespondiert.⁸ (Im Unterscheid dazu betrachtet etwa die Wirtschaftssoziologie ihren Gegenstand unter dem normativen Gesichtspunkt seiner „Einbettung“ (Karl Polanyi) in gesellschaftliche Werte und Normen bzw. kritisch: seiner „Entbettung“.⁹)

Der Konstanzer Volkswirt Friedrich Breyer beschreibt die Situation zutreffend, wenn er festhält: „Die Ökonomen sind die konsequentesten Fürsprecher des Marktes.“¹⁰ Daran hat auch die Finanzkrise und die damit verbundene Delegitimierung des Marktlibertarismus bzw. des Ökonomismus (bzw. in realpolitischer Wendung: des „Neoliberalismus“) wenig geändert, nur muss man präzisieren: Die Ökonomen sind die konsequentesten Fürsprecher des Marktprinzips. Und dabei ist nicht immer ganz klar, worin die innerlich konsequenteste Auslegung des Marktprinzips besteht – etwa bezüglich der Frage: Bail-Outs oder Bail-Ins.¹¹ Oder bei der Frage: Was macht den Wettbewerb so intensiv wie möglich, eine aktive Wettbewerbspolitik (Neo- bzw. Ordoliberalismus) oder so gut wie gar keine Wettbewerbspolitik (Chicago-School)?¹²

Die Rechtfertigung des Marktprinzips (mit leicht anderen Nuancen: des Wettbewerbsprinzips) als Moral- bzw. Gerechtigkeitsprinzip ist selbstverständlich normativ. (Daraus haben Karl Homann und seine Schüler, die das ökonomistische Programm der Ökonomisierung des Denkens und der Welt so konsequent wie möglich zu betreiben beanspruchen, die Konsequenz gezogen, dieses Programm unter dem Titel „Ethik“ bzw. „Wirtschaftsethik“ zu vertreten.¹³) „Ökonomie [Ökonomik] ist Ethik“, aber es ist eine bloß „implizite“, eine „verschwiegene“ Ethik.¹⁴ Dennoch ist ihr, als einer Rechtfertigungstheorie der Ökonomisierung der Welt, ihre Normativität noch gut anzumerken. Etwa wenn behauptet wird, „die Wettbewerbsordnung ... zwingt auch den reinen Egoisten, für das Gesamtinteresse tätig zu sein“,¹⁵ worin

⁸ Vgl. zu den verschiedenen Auslegungsvarianten des Effizienzbegriffs U. Thielemann, Wettbewerb, Marburg 2010, 290 ff.

⁹ Vgl. W. Streeck, Wirtschaft und Moral, in: ders., J. Beckert (Hg.), Moralische Voraussetzungen, Köln 2007, 15 f.

¹⁰ F. Breyer, Rolle der Ökonomen, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 9, H. 2, 2008, 129 f.

¹¹ Vgl. exemplarisch U. Thielemann, Streit der Ökonomen, MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik, 17. Juli 2012.

¹² Vgl. U. Thielemann, Wettbewerb, Marburg 2010, 270-276, 284 f. Ausgehend von dem Postulat, dass Wettbewerb herrschen soll, ergibt sich die Differenz allein aus divergierenden Annahmen über die Wirkungseigenschaften des Wettbewerbs, der sich nach neo- und ordoliberaler Lesart selbst zerstört, was die Chicago Anhänger eines weitgehenden wettbewerbspolitischen Laissez-Faire zurückweisen.

¹³ Vgl. K. Homann, Vorteile und Anreize, Tübingen 2002; kritisch U. Thielemann, Jenseits der Marktgläubigkeit, in: N. Slenczka (Hg.), Werner-Reihlen-Vorlesung 2009, Beiheft 2009/2010 zur Berliner Theologische Zeitschrift.

¹⁴ K.-H. Brodbeck, Ethik und Wirtschaft, Gröbenzell 2002, 16, 18 ff.

¹⁵ W. Eucken, Wirtschaftspolitik, Tübingen 1990, 365.

ein anderer Ökonom, der dies genau so sieht, den Kern dessen erblickt, was „die Nationalökonomie seit ihren Anfängen zu beweisen“ versucht.¹⁶ Oder wenn festgestellt wird, dass „Ökonomen“ zwar „über Vieles streiten ..., nicht aber über die wohlfahrtssteigernden Wirkungen weltweit offener Märkte“.¹⁷ Oder wenn behauptet wird, „volkswirtschaftlich“ werde „die beste Versorgung mit Gütern und Diensten erreicht ..., wenn jedes Unternehmen versucht, auf die Dauer einen möglichst großen Gewinn auf das eingesetzte Kapital zu erzielen“.¹⁸

Allerdings hat sich der reine Positivismus in den Institutionen der Wirtschaftswissenschaften durchgesetzt. Darum haben es sogar auch die radikal Marktlibertären und die Ordoliberalen, die für die Rechtfertigung des Marktprinzips bzw. des Prinzips Wettbewerb noch Prosa benötigen, heute im Wissenschaftssystem schwer,¹⁹ von den Heterodoxen ganz zu schweigen. Sie haben den neueren Methodenstreit, der sich innerhalb des Ökonomismus abspielte, gegenüber den beinhart positivistisch verfahrenen Ökonomen verloren.²⁰ Diese lassen sich statt durch Texte vor allem durch Formelsammlungen („Modelle“) vernehmen.

Auch die positivistische Ökonomik ist ökonomistisch ausgerichtet. Dies nicht nur, da sie historisch aus dem Ökonomismus hervorgegangen ist, sondern auch systematisch. Mir geht es um diesen Ökonomismus, der ein impliziter ist. Zu Recht vertritt die positivistische Ökonomik, die ebenso wie die offen markt- oder wettbewerbsaffirmativ ausgerichtete Prosa-Ökonomik, im Homo oeconomicus ihr Identitätsprinzip erblickt, die These, dass sie die innerlich konsequenteste Form einer „positiven“ Sozialwissenschaft darstellt.²¹ Positivismus und Ökonomismus sind Geschwister. Aber sie sind nicht identisch.

Wie zeigt sich nun der Ökonomismus positivistischer Ökonomik? Und warum entspricht ihr eine partikularistische Konzeption? Und was hat dies mit der Frage nach dem Status der „Empirie“ für die Ethik (hier: die Wirtschaftsethik), für Fragen der Gerechtigkeit der Interaktionsverhältnisse (der Marktverhältnisse) zu tun?

3. Das Anwendungsparadigma

Nun, zunächst deutet der positivistisch verfahrenende Strang des Ökonomismus ethisch Fragen bzw. Gerechtigkeitsfragen um. Soweit es sich nicht um Fragen allgemeiner Ethik handelt, sondern um Fragen einer Ethik besonderer Interaktionsfelder, wie „die Wirtschaft“, gehe es nur noch darum, wie, und ob, die in der allgemeinen Ethik oder wie auch immer bestimmten Gerechtigkeitsnormen „angewendet“, „implementiert“ oder „verwirklicht“ werden „kön-

¹⁶ Ch. Mantzavinos, Wettbewerbstheorie, Berlin 1994, 73.

¹⁷ N. Berthold, Zukunft der Arbeit, 2007.

¹⁸ E. Gutenberg, Betriebswirtschaftslehre, Berlin, Heidelberg, New York, 1976, 464.

¹⁹ Vgl. exemplarisch I. Pies, System und Lebenswelt, Halle 2011, 1.

²⁰ Vgl. U. Thielemann, Ökonomik nach der Krise, in: Wirtschaftsdienst, Juli 2009.

²¹ Vgl. G. Kirchgässner, Homo Oeconomicus, Tübingen 2000, 12 ff.

nen“.²² Bei der Wirtschaftsethik gehe es, so Karl Homann, um die „Frage, welche moralischen Normen und Ideale *unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft ...* zur Geltung gebracht werden können“.²³

Wir haben es mit dem folgenden performativen Setting zu tun: „Moralisch sensible Zeitgenossen“²⁴ oder auch Personen, die „moralische Zielsetzungen“ verfolgen,²⁵ haben „moralische Präferenzen“ bzw. „Wünsche“,²⁶ die genau wie jede andere „Präferenz“ nach Um- bzw. Durchsetzung trachten. Sodann wenden sie sich Erkenntnis suchend an die Theorie, die Wissenschaft, hier: die sog. „Wirtschaftsethik“, um als deren Adressaten instrumentelles Wissen darüber zu erlangen, „wie sich moralische Zielsetzungen, z.B. die Solidarität aller Menschen oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, *unter den Bedingungen der modernen Welt ... realisieren* lassen.“²⁷ Dass diesen „Zielsetzungen“ das Prädikat „moralisch“ zugeschrieben wird, spielt dabei keine Rolle. Es könnten auch beliebige andere Präferenzen sein, die nach „Realisierung“ drängen.

Offenbar „können“ nicht alle „moralischen Normen“, wie gut begründet sie auch immer sein mögen, „zur Geltung gebracht“ bzw. „angewandt“ werden. Sie bestehen den „Homo-oeconomicus-Test“ nicht und bleiben „Illusion“.²⁸ Dies hängt systematisch damit zusammen, dass eine dritte Gruppe von Personen das Feld betritt. Nämlich diejenigen, die den Gegenstandsbereich der Theorie bilden, die „Empirie“ also. Karl Homann nennt sie „die moderne Welt“, die er gleichsetzt mit den „realen Markt- und Wettbewerbswirtschaften“.²⁹

Diese „moderne Welt“ ist offenbar mit *Homines oeconomici* bevölkert, deren Definitionsmerkmal ihre Argumentationsunzugänglichkeit ist.³⁰ Sie sind ebenfalls an der „Verbesserung der Realisierungschancen“ *ihrer* „Präferenzen“ interessiert, nicht an der Legitimität und Verantwortbarkeit ihres Handelns, jedenfalls nicht gegenüber dem Akteur, der den Adressaten der Theorie bildet. Damit sind beide Seiten, das moralische Subjekt, wie es hier (als Adressat der Theorie) konzeptualisiert ist, als auch seine Interaktionspartner, auf die es in der Praxis trifft, gegeneinander „fertig“.³¹ Da keine „Hoffnung“ bestehe, „dass Akteure auf ihre Eigeninter-

²² Vgl. I. Pies, *Gier und Größenwahn?*, Halle 2009, 7, 11 f.

²³ K. Homann, F. Blome-Drees, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992, 14, Hvh.d.V., K. Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 17, 26, 111, 149, 257.

²⁴ A.a.O., 9, 80, 100, K. Homann, I. Pies, *Wirtschaftsethik in der Moderne*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften*, Heft 1, 1994, 3.

²⁵ K. Homann, *Wirtschaftsethik*, in: *Zeitschrift für Politik*, H. 2, Jg. 43, 1996, 182.

²⁶ K. Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 120, Vgl. kritisch zum Konzept „moralischer Präferenzen“ U. Thielemann, *Prinzip Markt*, Bern, Stuttgart, Wien 1996, 112 ff., 132 ff.

²⁷ K. Homann, *Wirtschaftsethik*, in: *Zeitschrift für Politik*, H. 2, Jg. 43, 1996, 182.

²⁸ K. Homann, F. Blome-Drees, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992, 99, vgl. auch K. Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 25 f., 116 f.

²⁹ K. Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 35.

³⁰ Vgl. U. Thielemann, *Prinzip Markt*, Bern, Stuttgart, Wien 1996, 148, 152.

³¹ G.W.F. Hegel, G.W.F. *Phänomenologie*, Frankfurt a. M. 1986, 64 f.

sen verzichten“, handle „man“ (das moralische Subjekt, so es denn seinerseits noch ein Moment an Argumentationszugänglichkeitshoffnung hegt) sich „Implementierungsprobleme ein“, wenn „man“ seinen Interaktionspartnern keine Vorteile zu verschaffen in der Lage ist.³² Wer dies verkenne, begehe einen „moralistischen“ bzw. „normativistischen Fehlschluss“,³³ da jedes moralische Adressieren als „Fehlschluss“ bzw. überhaupt als verfehlt zu klassieren ist, was auch dadurch unterstrichen wird, dass argumentative Kritik an den moralischen Verfehlungen anderer, politisch gewendet: Ideologiekritik, nicht als eben diese gefasst wird, sondern als bloßer „Appell“ und die Orientierung an guten Gründen als „Appellitis“ desavouiert wird.³⁴

Karl Homann und seinen Schülern (u.a. Ingo Pies, Andreas Suchanek, Christoph Lütge) geht es um eine „Moralbegründung aus Interessen – und sonst gar nichts“³⁵ – und d.h.: der Rechtfertigung *der* Interessen, *der* strikten Interessenverfolgung, *des* „unbändigen Vorteilsstrebens“,³⁶ kurzum: des Homo oeconomicus, dem der Status zukommen soll, den Inbegriff praktischer Vernunft zu markieren. (Als reiner Ökonomismus wird hier diese Rechtfertigungsintention definiert.) Mit der soeben skizzierten Konstruktion ist der Homann-Schule ein wahrer Coup gelungen. Nicht nur meint sie, die Gerechtigkeit, sobald diese konkret wird, ins eigene Boot des Ökonomismus ziehen zu können. Denn dem moralischen Subjekt wird ja unterstellt, nur mehr an der Frage interessiert zu sein, welche Handlungsweisen dazu „geeignet“ sind, „zur Verwirklichung moralischer Anliegen beizutragen“ bzw. „gewünschte Verhaltensänderungen“ effektiv herbeizuführen.³⁷ Das moralische Subjekt ist somit derjenige Homo oeconomicus, der auch „Moral“ zu seinen Präferenzen zählt, ohne dass er verstünde, was es bedeutet, für seine moralischen Ansprüche anderen gegenüber Verbindlichkeit (Gültigkeit) zu reklamieren, worin an sich doch die Moralität der Handlungsorientierung besteht.³⁸ Auch kann der Ansatz diejenigen, die unter das Rubrum „Empirie“ fallen, aus aller Verantwortung entlassen und ihnen dafür den Freifahrtsschein auszusprechen, als Homines oeconomici zu agieren. Sie zählen allein in ihren Wirkungseigenschaften, d.h. in ihrer Macht, Gewünschtes, möglicherweise Verpflichtendes, zu erfüllen oder zu vereiteln. Darum repräsentiert diese

³² Vgl. I. Pies, *Gier und Größenwahn*, Halle 2009, 9.

³³ Ebd. sowie K. Homann, A. Suchanek, *Ökonomik*, Tübingen 2005, 115.

³⁴ K. Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 129. – Dabei wird freilich übersehen, dass die Argumentation für diese normative Konzeption selbst ebenso dem Verdikt der „Appellitis“ unterliegen müsste.

³⁵ K. Homann, *Entstehung, Befolgung und Wandel*, in: F. U. Pappi (Hg.), *Wirtschaftsethik*, Kiel 1989, 48.

³⁶ Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 131.

³⁷ I. Pies, *Gier und Größenwahn*, Halle 2009, 11, 13.

³⁸ Vgl. I. Kant, *Grundlegung*, Frankfurt a. M. 1968, 13, der die „gemeine [allgemein bekannte, A.d.V.] Idee der Pflicht“ im Begriff der „Verbindlichkeit“ erblickt bzw. in ihrem „Grund“, diskurssethisch gewendet: im Prinzip der argumentativen Begründung.

Konstruktion eine *Ethik des Rechts des Stärkeren*, da in den Interaktionsverhältnissen nicht mehr gute Argumente, sondern allein die Macht der Akteure zählt und zählen soll.³⁹

Praktisch geht es darum, diesen Modus der Interaktion, die sich allein über die „Constraints“, über die Macht vollziehen soll (etwa über die Zahlungsfähigkeit oder die Fähigkeit zum Standortwechsel), dem Publikum als die verbindliche, „rationale“ Perspektive für das Handeln in der „Praxis“ – wenn man will: wenn man später „unter den Bedingungen“ (Homann) „der Empirie“ agiert – zu vermitteln und folglich Verbindlichkeit für die entsprechende Durchsetzungsrationaltät zu reklamieren.

Wer an einer moralischen ernsthaften Gerechtigkeitsperspektive, also an einer Ethik mit Moral, festhält, für den ändert sich geltungslogisch nichts durch die Argumentationsunzugänglichkeit des Gegenübers („der Empirie“), so diese denn vorliegen sollte (statt eine Meinungsverschiedenheit, die im Prinzip auch die eigene Position ethisch in Zweifel ziehen könnte), zumal diese nicht ins Prinzipielle gehoben würde: Die fragliche Norm lässt sich zwar nicht durchsetzen, aber sie bleibt gültig.⁴⁰ Homann hingegen möchte die Normen durch die Gegenmacht der *Homines oeconomici*, durch die „Empirie“, widerlegt wissen: „Unter den Bedingungen der Moderne schlägt die Implementierung einer Norm auf ihre Geltung durch.“⁴¹ Eine Norm werde also durch den Widerstand, der ihr entgegengebracht wird – dies festzustellen eine Sache „positiver Analyse“⁴² – *ethisch* widerlegt. Warum sich diese Position nicht selbst als eine Ethik des Rechts des Stärkeren zu verstehen gibt, dürfte damit zusammenhängen, dass ihr Adressatenkreis, der sich definitionsgemäß aus „moralisch sensiblen Zeitgenossen“ zusammensetzt (da die Leser der als (wirtschafts-), „ethisch“ deklarierten Texte ja an Legitimitätsfragen interessiert sind), ihr sonst von vorn herein die Gefolgschaft verweigern würde, was der Ansatz als „kontraproduktiv“ empfinden dürfte.

Statt als eine Ethik des Rechts des Stärkeren bezeichnet sich diese Konzeption als eine „Moral im Paradigma von Win-Win“.⁴³ Dies bedeutet, dass auch der „Täter“ (der sozusagen die in der „Empirie“ vorzufindenden Gegenkräfte bildet, mit denen sich das moralische Subjekt, welches moralische Rechte reklamiert, konfrontiert sieht) einen Vorteil haben muss, sonst vereitelt er die „Realisierung“ der fraglichen Norm. Dies kann unterschiedliche Formen annehmen, je nach der Durchsetzungsstärke und dem Durchsetzungswillen der beiden be-

³⁹ Im Anspruch, für die Perspektive der Durchsetzungsrationaltät überhaupt ethisch-normative Verbindlichkeit zu reklamieren, besteht der performative Widerspruch des Ansatzes. Vgl. U. Thielemann, *Philosophievergesessenheit*, P. Koslowski (Hg.), *Wirtschaftsethik*, Heidelberg 2001, 172 f.; ders., *Wettbewerb*, Marburg 2010, 87.

⁴⁰ Vgl. W. Kersting, *Moralphilosophie*, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 43, H. 2, 1996, 190: „Die moralischen Normen bleiben weiterhin in Kraft.“

⁴¹ K. Homann, I. Pies, *Wirtschaftsethik*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften*, H. 1, 1994, 5, K. Homann, *Vorteile und Anreize*, Tübingen 2002, 17, 149, 236, 257.

⁴² K. Homann, A. Suchanek, *Ökonomik*, Tübingen 2005, 115.

⁴³ Vgl. auch für das Folgende I. Pies, *Gier und Größenwahn*, Halle 2009, 8 f.

trachteten Akteure, dem moralischen Subjekt, welches den Adressaten der Theorie bildet, einerseits, dem „Täter“, der der Empirie zugeschlagen wird, andererseits. Für das moralische Subjekt kann dies bedeuten, „Opfer“ zu bringen, etwa in Form der Bestechung des Täters, wofür es natürlich die nötige Kaufkraft und vorher die nötige Wettbewerbsfähigkeit aufzubringen hat. Dieses „Opfer“ gilt als „moralische Investition“, insoweit dem moralischen Subjekt die Kosten, die mit dem „Opfer“ verbunden sind, weniger wert sind als der „moralische“ Vorteil in Form der „Realisierung“ der fraglichen Norm. (Dabei wird ein intrapersonales Nutzenkalkül unterstellt, bei dem Werte gegeneinander abgewogen werden, die als kommensurabel gelten und formal als „Nutzen“ begriffen werden, und zwar mit Blick auf das „einzige Ziel“ der „Nutzenmaximierung“.⁴⁴) Investitionen sind Kosten, die sich wieder auszahlen (sollen), und sie werden hier allein darum mit dem Attribut „moralisch“ versehen, weil es sich, der Deklaration nach, um „moralische“ Präferenzen handelt, die hier „realisiert“ bzw. gegen Widerstände durchgesetzt werden sollen.

Das „Durchschlagen“ der Widerständigkeit der (empirischen) Welt als Ensemble von *Hominines oeconomici* auf die normative Gültigkeit (Legitimität), in dem sich der geltungslogische Kern des Ökonomismus identifizieren lässt, lässt sich auch so fassen, dass das „ausschlaggebende Kriterium für die Qualifizierung eines Verhaltens [des Verhaltens des prototypischen Täters, A.d.V.] als moralisch oder unmoralisch,“ darin zu erblicken sei, „ob die Verfolgung des Eigeninteresses [eben dieses Täters, A.d.V.] zu Gunsten oder zu Lasten anderer Akteure [seiner prototypischen Opfer, A.d.V.] ausschlägt“.⁴⁵ Dabei ist mitzubedenken, dass der *definitive* (Netto-)Vorteil (bzw. die „Gunst“) des Opfers „investive“ Kosten einschließt, die dieses um der „Realisierung“ seiner (ggf. „moralischen“) Präferenzen willen aufzuwenden sich genötigt sieht (etwa in Form einer Bestechungszahlung). Was hingegen im *definitiven* (oder „langfristigen“) (Netto-)Nachteil „anderer Akteure“, etwa prototypischer Opfer, liegt, lässt sich nicht durchsetzen – vereinfacht ausgedrückt: weil (und insoweit) diese Opfer zur Gegenwehr übergehen und dabei dem Täter Kosten aufbürden, die höher ausfallen als der Vorteil, den er aus der isoliert betrachteten Tat zieht.

Dies ist der Grundsatz paretianischer Ökonomik, der zufolge der wahre, durchsetzbare Vorteil des einen nicht ohne den wahren, durchsetzbaren Vorteil des anderen, letztlich: aller anderen, zu fassen ist. Die Pareto-Ökonomik, die den wahren (durchsetzbaren) Vorteil aller (eines jeden Einzelnen) zum Moralkriterium erhebt, lässt die Akteure auch im Modus des Vorteilsstrebens prozessieren. Pareto-Effizienz – definitionsgemäß die Veränderung eines Interaktionsgefüges, bei dem niemand schlechter, aber mindestens einer besser gestellt wird, folglich das Kriterium der Besserstellung aller – benennt ein Beurteilungskriterium und die praktische Maßgabe der Erreichung dieses Kriteriums in einem: Es ist das Vorteilsstreben der betrachteten Akteure, welches die Vorteile eben dieser Akteure generiert. Dass es dabei keine

⁴⁴ G. Kirchgässner, *Homo Oeconomicus*, Tübingen 2000, 15.

⁴⁵ I. Pies, *Gier und Größenwahn*, Halle 2009, 8.

Verlierer geben soll, ergibt sich daraus, dass der Status quo, von dem aus Vor- und Nachteile definitionsgemäß allein messbar sind, nicht, wie das unbefangene Bewusstsein annimmt, in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft liegt.⁴⁶ Entsprechend sind manifeste Verluste bzw. Kosten stets als Investition zu begreifen, deren Auszahlung auch darin bestehen kann, dass die Verluste sonst (also ohne die Investition, ohne die Gegenwehr) noch viel höher ausfallen würden.

4. Relevanz

Bei dieser Konzeptualisierung des Verhältnisses von Ethik und „Empirie“ und damit auch von (Gerechtigkeits-) Theorie und Praxis handelt es sich nicht um eine exotische Position eines (Wirtschafts-) Ethikers und seiner Anhänger auf Abwegen. Sie bestimmt vielmehr die politische Ökonomie unserer Zeit im Ganzen.

Die positivistische Standardökonomik versteht ihr Theorie-Praxis-Verhältnis im Kern so, dass sie dem Publikum zeigt, wie „die Wirtschaft“ „funktioniert“, und d.h.: welche marktwettbewerblichen Wirkungszusammenhänge bzw., was das Gleiche ist, welche Markt-machtverhältnisse *der Fall* sind. Im Aufzeigen der „Konsequenzen“ normativer Geltungsansprüche mit Blick auf deren „Realisierbarkeit“ oder „Umsetzbarkeit“ (in „der Wirtschaft“ oder auch „unter den Bedingungen“ des globalen Standortwettbewerbs) sieht die sich als streng „positiv“, also als „wertfrei“, missverstehende und damit ethisch unangreifbar wähen- de Ökonomik die letzte noch verbleibende Möglichkeit der Bestimmung ihres Identitätsprin- zips.⁴⁷ Und regelmäßig kommt sie – im rein empiristischen Verständnis vermittelt von „Expe- rimenten“ und „statistischen Verfahren“, die einzusetzen notwendig seien, „um abgesicherte Aussagen machen zu können“ über „die Wirklichkeit“ (der Wirtschaft) – zu dem Ergebnis, dass die Gerechtigkeitsansprüche, die an den wettbewerblichen Marktprozess bzw. an die Akteure, die diesen konstituieren, gerichtet werden, eben nicht „realisierbar“ sind, sondern es im Gegenteil „kontraproduktiv“ wäre, dies zu versuchen,⁴⁸ und zwar paradigmatisch dann, wenn diese nicht „marktkonform“ sind. Hier einige Beispiele.

⁴⁶ Vgl. U. Thielemann, *Prinzip Markt*, Bern, Stuttgart, Wien 1996, Kapitel III, ders., *Wettbewerb*, Marburg 2010, 288 ff. Vgl. zum letzten Punkt U. Thielemann, *Prinzip Markt*, Bern, Stuttgart, Wien 1996, 232 sowie K. Homann, A. Suchanek, *Ökonomik*, Tübingen 2005, 114.

⁴⁷ Vgl. G. Kirchgässner, *Wirtschaftsethik*, in: M. Breuer, A. Brink, O. Schumann, (Hg.), *Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft*, Bern, Stuttgart, Wien 2003, 117 f., 136.

⁴⁸ Vgl. G. Kirchgässner, *Krise der Wirtschaft*, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Vol. 10, H. 4, 2009, 447.

4.1. Wirtschaft als „Tatsache“

In ihrem „Hamburger Appell“, den „Deutschlands führende Wirtschaftswissenschaftler“ im Jahre 2005 lancierten,⁴⁹ boten diese all ihren „ökonomischen Sachverstand“ auf, um den Bürger „die Tatsachen“ über die wirtschaftliche Lage nahe zu bringen.⁵⁰ Zu diesen „Tatsachen“ zählt etwa, dass „eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage“, gemeint ist eine Senkung der statistisch messbaren Arbeitslosenquote, „nur durch eine niedrigere Entlohnung der ohnehin schon Geringverdienenden, also durch eine verstärkte Lohnspreizung, möglich sein wird.“ Dies sei zwar eine „unangenehme Wahrheit“ für viele [aber nicht für alle übrigens], aber eben eine „Wahrheit“. Sollten die von „Lohnspreizung“ nach unten Betroffenen sich mit ihren verminderten Einkommen nicht abfinden wollen, so sei es auch „möglich“, diese Verluste durch „verlängerte Arbeitszeiten, verminderten Urlaubsanspruch oder eine höhere Leistungsbereitschaft ... abzufedern“.

Wie Naturwissenschaftler schauen diese Ökonomen auf ihren Gegenstand, „die Wirtschaft“, und stellen dessen Bewegungsgesetze fest. „Jeder Versuch, die Löhne anders zu strukturieren, als es das Gesetz der Knappheit [der globale Standortwettbewerb, A.d.V.] diktiert, endet zwangsläufig in wirtschaftlichen Verzerrungen und Arbeitslosigkeit.“ Es handele sich hierbei um ein „Fundamentalgesetz der Ökonomie“, das eine „sich mit eherner Notwendigkeit durchsetzende Tendenz darstellt, gegen die die deutsche Politik machtlos ist“.⁵¹ Hans-Werner Sinn scheut sich auch nicht, den Totalitarismus des absoluten Sachzwangs, der hier beschworen wird, mit metaphysischen Momenten zu garnieren: „Die Entrüstung über die Gesetze des Kapitalismus ist müßig. Auch wenn diese Entrüstung die Fallgesetze beträfe, hätte Gott dafür nur ein müdes Lächeln übrig.“⁵²

Im Hinweis auf die übermenschliche Instanz, „Gott“, spricht sich der verschwiegene Legitimitätsanspruch zugunsten dieser Kräfte aus, die ja nun nicht naturalen, sondern sozialen Ursprungs sind, also aus Handlungen anderer resultieren. Doch werden die Akteure, die Wirkungen erzeugen, also machtvoll agieren und etwa, direkt oder indirekt, andere in die Arbeitslosigkeit treiben, aus dem Diskursuniversum ausgeschlossen und naturalisiert; sie kommen in dieser positivistischen Konzeption als Adressaten von Legitimitätsansprüchen von vorn herein nicht mehr in Frage. Stattdessen wird ihr Handeln qua Implikation für sakrosankt erklärt. Statt es der kritischen Diskussion zu öffnen, wird es allein in seinen Wirkungen (bzw. in seiner Macht) „positiv“ festgestellt und, so sich Muster feststellen lassen, werden hieraus „Gesetze“ abgeleitet. Diese werden sodann an die Adressaten der Theorie (etwa: die Politik, Arbeitslose)

⁴⁹ St. v. Borstel, Aufstand der Professoren, in: Die Welt, 30. Juni 2005, www.welt.de/print-welt/article679600/Aufstand-der-Professoren.html.

⁵⁰ Vgl. M. Funke, B. Lucke, Th. Straubhaar, Th.: Hamburger Appell, o.O., O.J., www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_vwl_iwk/paper/appell.pdf

⁵¹ H.-W. Sinn, Basar-Ökonomie Deutschland, in: ifo Schnelldienst, Jg. 58, Nr. 6, 2005, 19.

⁵² H.-W. Sinn, Stellungnahme, Spiegel Online, 13.4.2005, www.spiegel.de/wirtschaft/reaktionen-der-wirtschaft-die-entruestung-ist-muessig-a-351124.html.

weitergereicht mit dem Hinweis, sich ihnen zu fügen, sei es durch Hinnahme „der Tatsachen“ oder durch von diesen erzwungene Investition, um die Verluste „eigenverantwortlich“ abzumildern. Diese Adressaten werden dabei insofern noch als ethisch argumentationszugänglich begriffen, als sie die Legitimität des (empirisch feststellbaren) Wettbewerbsdrucks, den andere auf sie ausüben (und sie auf andere), nicht in Zweifel ziehen sollen. Ohne diese kategoriale Trennung von empirischem Gegenstand und Adressaten verlöre diese Theoriekonstruktion, verlöre die positivistische Ökonomik als eine auf einen partikularistischen Kreis von Adressaten zugeschnittenen Konzeption ihren Sinn.

Natürlich kann diese Theoriekonstruktion nur verfangen, weil sich der Marktzusammenhang, vermittelt des Wettbewerbs, von lebensweltlichen Bezügen gelöst hat und im wachsenden Maße *systemisch* konstituiert ist, so dass in der sozialen Welt, so sie als Wirkungszusammenhang zu fassen ist (was sie stets kann), im Falle der Wirtschaft weitgehend nicht mehr (adressierfähige) Gründe kausal effektiv werden; vielmehr gewinnt das *Zusammenspiel* der Handlungswirkungen der Marktteilnehmer, die diese durch das Eingehen und Auflösen von Tauschhandlungen im Wettbewerb erzeugen, hinter deren Rücken eine eigendynamische Kraft *sui generis*.⁵³ Der systemische Charakter des wettbewerblichen Marktes manifestiert sich insbesondere in der Instanzlosigkeit seiner Wirkungsbeziehungen, die den Begriff der „verbergenden Hand“ angemessener erscheinen lässt als den der „unsichtbaren Hand des Marktes“.⁵⁴ Diese Instanzlosigkeit bewirkt, dass kausale Verantwortung im wettbewerblichen Markt (etwa: für Einkommensverluste) von den Betroffenen spontan (d.h. ohne systemtheoretische und wettbewerbsethische Aufklärung) in Eigenverantwortung umgedeutet wird, worin sich die Quelle des Wachstums erblicken lässt.⁵⁵

4.2. Mindestlöhne

Der klassische Fall der „Kontraproduktivität“ bloß „gut gemeinter“ politischer Initiativen sind natürlich Mindestlöhne. „Mindestlöhne“, so Hans-Werner Sinn, „sind Gift für die soziale Marktwirtschaft, weil sie die weniger leistungsfähigen Mitglieder der Gesellschaft in die Arbeitslosigkeit treiben.“⁵⁶ Wer allerdings „treibt“ die „weniger leistungsfähigen“ Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit? Selbstverständlich als Handelnde unmittelbar nicht die Subjekte der Regulierung – in einer Demokratie: der Souverän –, sondern diejenigen, die die Beschäftigten entlassen. Sie tun dies offenbar, da die „Leistungsfähigkeit“ der betreffenden Erwerbspersonen bei einem höheren Lohn nicht mehr ausreicht, die gewünschten und, so wird hier voraus-

⁵³ Vgl. in Anlehnung an die Unterscheidung von „System“ vs. „Lebenswelt“ von Jürgen Habermas kritisch rekonfiguriert U. Thielemann, *Prinzip Markt*, Bern, Stuttgart, Wien 1996, 20 ff., 288 ff., ders., *Wettbewerb*, Marburg 2010, 44 ff., vgl. auch P. Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik*, Bern, Stuttgart, Wien 2007, 147 ff.

⁵⁴ Vgl. J. Bhagwati, *Trading Nations*, in: ders., R. Hudec R. (Hg.), *Fair Trade and Harmonization*, Cambridge 1996, 33.

⁵⁵ Vgl. U. Thielemann, *Wettbewerb*, Marburg 2010, 357 ff.

⁵⁶ H.-W. Sinn, *Zu stolz zum Dienen*, in: *WirtschaftsWoche*, Nr. 8, 17. Februar 2007, 178.

gesetzt, an sich erreichbaren Renditen zu erwirtschaften, die dann anderweitig erzielt werden. Natürlich stehen die Subjekte der Geschäftspolitik möglicherweise selbst unter Wettbewerbsdruck.⁵⁷ Dies vor allem, da und insofern angestellte Manager, die es versäumen, für die Aktionäre *höchstmögliche* Renditen zu erzielen, im „Markt für Unternehmenskontrolle“ durch solche ersetzt werden, die mit dem Willen und der Fähigkeit ausgestattet sind, genau dies zu bewerkstelligen.⁵⁸

Doch wären höhere Löhne selbstverständlich möglich, wenn sie möglich *gemacht* würden von den Akteuren, die den Betroffenen ein Einkommen verschaffen oder je nachdem vorenthalten, indem diese nämlich darauf verzichten, alles auszunutzen, was sich zum eigenen Vorteil ausnutzen lässt. Doch werden diese Akteure im positivistischen Paradigma von Ökonomik der Empirie zugeschlagen und die Wirkungen, die sie zu erzeugen in der Lage sind, als „Tatsache“ naturalisiert. Adressiert werden nur solche Akteure, die andere als „marktkonforme“ Interessen haben, insbesondere die Politik und die Verlierer im globalen Wettbewerb – um ihnen die Folgen der Missachtung der empirisch vorfindlichen Marktkräfte vorzurechnen und sie so selbst zu *Homines oeconomici* zu erziehen, so dies die wettbewerbliche „Sachlage“ nicht bereits selbst besorgt.⁵⁹

In einem weiteren Aufruf von Ökonomen aus dem Jahre 2008 mit dem Titel „Beschäftigungschancen statt Mindestlohn!“ kommen den Autoren alle möglichen Ausweichreaktionen der Unternehmen auf gesetzlich festgelegte Mindestlöhne in den Sinn, so etwa höhere Preise, was allerdings zu einer sinkenden Nachfrage führt, der Austausch der Beschäftigten durch Maschinen oder die Verlagerung der Produktion in Länder mit tieferen Löhnen. All diese empirisch feststellbaren oder zu erwartenden Reaktion würden, so die Autoren, „so oder so“ zu „erheblichen Beschäftigungsverlusten“ führen, wodurch das „angestrebte sozialpolitische Ziel“ gerade verfehlt werde.⁶⁰ Dass allerdings die Unternehmen bzw. deren Aktionäre sich mit tieferen Renditen zufriedengeben könnten, dies gelangt vor vorn herein nicht in den Horizont des „Möglichen“. Statt die Kapitalverwertungsinteressenten wenigstens konzeptionell zu adressieren (also die Legitimität ihres Tuns kritisch zu hinterfragen), erscheinen ihre Handlungen nur mehr in ihrer empirischen Wirkungsmacht, etwa der, die Exit-Option zu wählen und das Rechtsgebiet qua Produktionsstättenverlagerung zu verlassen und damit den politischen Regulierungsanspruch „kontraproduktiv“ zu unterlaufen.

⁵⁷ Vgl. zur korrespondierenden Unterscheidung zwischen dem unternehmerischen Druck auf Beschäftigte aus Not einerseits, ohne Not andererseits U. Thielemann, P. Ulrich, Standards guter Unternehmensführung, Bern, Stuttgart, Wien 2009, 50-58.

⁵⁸ Vgl. etwa R. Reich, Superkapitalismus, Frankfurt a. M. 2008, 98 ff., 135.

⁵⁹ „Der Wettbewerb ist ... ein Prozess der Erziehung, der den Menschen ... antreibt, dem rationalen Menschen – und damit dem ‚homo oeconomicus‘ – ähnlich zu werden.“ H. Arndt, Schöpferischer Wettbewerb, in: K. Herdzina (Hg.), Wettbewerbstheorie, Köln 1975, 257.

⁶⁰ U. Blum, u.a.: Beschäftigungschancen statt Mindestlohn! 12. März 2008, www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/N/politikdebatte/politikdebatte-texte/Aufruf_20080312.pdf, 1 f.

In der aktuellen Diskussion innerhalb der Wirtschaftswissenschaften ist die Mindestlohnfrage von vorn herein nur mehr eine empirische Frage. (Wobei als Alternative dazu allein ins Auge gefasst wird: „theoretische“ Überlegungen, die als sozusagen hypothetische empirische Untersuchungen zu verstehen sind.) Der Sachverständigenrat nennt dies „evidenzbasierte Politikberatung“.⁶¹ Dabei werden „Erfolgsgrößen“ als normative Zielvorgaben von der Politik übernommen, diese auf die „unsichere Welt“ wettbewerblicher Märkte, also auf die Empirie, bezogen, und zwar um besser „abschätzen“ zu helfen, ob denn die „Folgen“ der politischen „Interventionen“ ihren eigenen „Intentionen“ entsprechen, also „wirksam“ sind, oder ob die Empirie diesen Intentionen zuwiderläuft. Aus theoretischen Überlegungen müsste, jedenfalls aus der Sicht der mehrheitlich neoklassisch-neoliberal ausgerichteten Sachverständigen, folgen, dass jede „Regulierung“ des Arbeitsmarktes, und so auch ein Mindestlohn, „die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen“ ebenso senken würde wie „die Bereitschaft“ der Betroffenen, „in den Aufbau von Humanvermögen zu investieren“,⁶² was offenbar als die adäquate, da „eigenverantwortliche“ Antwort dafür begriffen wird, die „Einstellungsbereitschaft von Unternehmen“ zu erhöhen bzw. deren Entlassungs-, Lohnsenkungs-, Verlagerungs- oder Arbeitsverdichtungsbereitschaft zu senken. Die dahinterstehende Annahme ist offenbar die, dass die im Gegenstandsbereich auftauchenden Marktakteure, vor allem die Unternehmen bzw. deren Entscheidungssubjekte, hier und jetzt bereits „rational“ (d.h. eigeninteressiert) agieren und jeder marktinkonforme Versuch der Änderung des bestehenden Marktmachtgleichgewichts bzw. jeder Versuch, „ein gewünschtes Marktergebnis gesetzlich zu erzwingen“,⁶³ mit der Exit-Option der „Arbeitgeber“ pariert würde.

Die tatsächliche empirische „Evidenz“ mehr oder minder vergleichbarer Varianten der Einführung von Mindestlöhnen ist nach Ansicht der Mehrheit des Sachverständigenrates allerdings „uneindeutig“. Daraus folgt aus ihrer Sicht allerdings nicht ein Votum für, sondern gegen Mindestlöhne, und zwar aus Gründen der „Risikovorsorge“. „Ein Medikament mit fragwürdiger Wirkung, das möglicherweise starke Nebenwirkungen aufweist, würde wohl kaum zum Einsatz kommen.“⁶⁴

In seinem keynesianisch geprägten Minderheitsvotum hält Peter Bofinger, nachdem er die „evidenzbasierte Politikberatung“ ausdrücklich begrüßt hat, fest, dass es „keine uneindeutige, sondern vielmehr eine eindeutige Evidenz“ dafür gebe, „dass von Mindestlöhnen, ... keine signifikanten Beschäftigungsverluste ausgehen“, allerdings nur, „wenn sie angemessen ausge-

⁶¹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen eine rückwärts-gewandte Wirtschaftspolitik, Wiesbaden 2013, 271 f.

⁶² A.a.O., 287.

⁶³ A.a.O., 1.

⁶⁴ A.a.O., 285. Tatsächlich werden die empirischen Studien teilweise nach dem Muster medizinischer (also naturwissenschaftlicher) Studien durchgeführt, etwa indem Placebo-, „Kontrollgruppen“ gebildet oder sozusagen der Durchschnitt aus der Vielzahl bestehender empirischer Studien in „Metastudien“ herausgearbeitet wird. Vgl. a.a.O., 271 f., 291.

staltet sind“,⁶⁵ wobei letzteres offenbar heißt: wenn sie nicht von den in der Empirie vorfindlichen Gegenkräften konterkariert werden. Zu den empirischen Kräften dürfte allerdings, gut keynesianisch, auch der kreislaufökonomische Umstand zählen, dass Mindestlohnbezieher im marktwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang ja nun auch Käufer sind, so dass, prototypisch gesprochen, der Mindestlohn des Friseurs den Mindestlohn der KassiererIn stützt, was „Zweitrundeneffekt“ genannt wird.⁶⁶

Gemein ist den Kontrahenten, dass die polit-ökonomische Kontroverse um die Richtigkeit der Einführung von Mindestlöhnen unter rein „positiven“ Vorzeichen geführt wird. Die Frage der Richtigkeit wird ersetzt durch die Frage der „Realisierbarkeit“, wobei das Ergebnis der „empirischen“ Untersuchung in Sachen „Realisierbarkeit“ wiederum auf die Definition des Richtigen „durchschlägt“ (Karl Homann).⁶⁷ Statt dass sich die Gesellschaft selbst verständigt über die Art, wie sie ihr Zusammenleben und -wirtschaften gestalten will, beauftragt sie ökonomische „Sachverständige“, im Buch der Marktmachtverhältnisse zu lesen und daraufhin der Gesellschaft ein „systematisches Feedback“⁶⁸ zu geben bezüglich Wirksamkeit, Unwirksamkeit oder Kontraproduktivität der anvisierten Regulierung. Obwohl die Kräfte, die dabei empirisch zu Tage gefördert werden, doch ebenfalls gesellschaftlichen (und nicht naturalen) Ursprungs sind, wird das Ganze nicht als Selbsteinwirkung der Gesellschaft auf sich selbst, sondern als Wirkung einer dritten, einer „anonymen“ Kraft konzeptualisiert, die sich „weder umschmeicheln, noch einschüchtern“ lässt,⁶⁹ sondern als „Tatsache“ hinzunehmen sei. Doch selbst wenn hier nicht systemische Verstrickungen am Werke sind – „Sachzwänge“ also, die allerdings „parteilich“ wirken, und zwar zugunsten der Wettbewerbsfähigen und -willigen sowie der Rentiers⁷⁰ –, wodurch verallgemeinerungsfähige Einsicht und zumutbares Handeln aus Einsicht auseinanderfallen,⁷¹ so werden in der positivistischen Konzeption von Ökonomik die im Gegenstandsbereich der Theorie auftauchenden Akteure – das sind natürlich wir alle,

⁶⁵ A.a.O., 289.

⁶⁶ Vgl. M. Graff, Ökonomische Anmerkungen, 1. November 2013, www.oekonomenstimme.org/artikel/2013/11/ist-das-noch-die-schweiz-oekonomische-anmerkungen-zur-112-initiative.

⁶⁷ Vgl., offenbar kritisch, auch M. Foucault, Biopolitik, Frankfurt a. M. 2006, 32: Die „politische Ökonomie“ fragt nicht (mehr) nach dem „Recht“ bzw. der Legitimität des Regierungshandelns, jedenfalls nicht ursprünglich, sondern nach seinen „Wirkungen“, und sollten diese „Wirkungen“, etwa im Falle einer erwogenen Steuer, nach bestimmten normativen Gesichtspunkten „negativ“ sein, „wird man sagen, dass die fragliche Steuer illegitim ist.“

⁶⁸ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen eine rückwärtsge wandte Wirtschaftspolitik, Wiesbaden 2013, 271.

⁶⁹ F. Böhm, Kartelle und Monopole, Frankfurt a. M. 1960, 9.

⁷⁰ Vgl. zum Begriff des Sachzwangs U. Thielemann, Der unbemerkte Sachzwang, in: G. Pfeleiderer, A. Heit (Hg.), Wirtschaft und Wertekultur(en), Zürich 2008. Vgl. zur „Parteilichkeit der Sachzwänge“ P. Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik, Bern, Stuttgart, Wien 2007, 159 ff., U. Thielemann, Wettbewerb, Marburg 2010, 327 ff.

⁷¹ U. Thielemann, System Error, Frankfurt a. M. 2009, 178 ff.

als Wirtschaftende – *prinzipiell* nicht als moralische Subjekte adressiert. Dies bedeutet, sie handeln, qua Implikation der positivistischen Methodologie der kategorialen Trennung von kritischer Reflexion und „Empirie“, stets richtig, niemals falsch. Sie werden allein in ihre Wirkungseigenschaften bzw. in ihrer (Markt-)Macht wahrgenommen.

Auch wenn es in dem vorliegenden Beitrag nicht um eine „Lösung“ für die Mindestlohnfrage geht, was ohnehin bereits eine falsch gestellte Frage wäre,⁷² sondern darum, um welchen Typus von Frage es sich dabei wohlverstandener Weise handelt, seien doch zumindest einige Hinweise gegeben. Individualethisch und auf das Feld moralischer Verbindlichkeit bezogen übersieht die positivistisch-ökonomistische Standardthematization, dass sie ja nun auch gegenüber dem „Gegenstand“ argumentiert, ihm nämlich genau diejenige Handlungsorientierung als „rational“ ansinnt, die ihn nachher die Wirkungen erzeugen lässt, die sodann als „Tatsachen“ festzustellen und hinzunehmen sein werden. „Ökonomie ist implizite Ethik, sie beschreibt keine ‚objektiven‘ Tatsachen... Sie erzeugt jene ‚Tatsachen‘, die sie als fremde bestaunt.“⁷³ Auch die positivistische Ökonomik erklärt nämlich das Handlungsmuster des Homo oeconomicus bzw. das eigeninteressierte Durchsetzungshandeln zum Prinzip der praktischen Vernunft, schon allein, in dem sie es als „rational“ klassiert. Und noch viel mehr, indem sie den Nachwuchs einer ökonomistischen „Gehirnwäsche mit standardökonomischen Rational- und Marktmodellen“ unterzieht⁷⁴ und indem sie ihm in der betriebswirtschaftlichen Ausbildung ganz konkret zeigt, wie sich aus den „Produktionsfaktoren“ alles herausholen lässt, was herauszuholen ist – für die in den Stand von „Prinzipalen“ erhobenen Kapitaleigentümer und auch, via Boni und „Anreizen“, für die „Agenten“ (das Management) selbst.⁷⁵ Die Theo-

⁷² Vgl. U. Thielemann, Der falsche Ruf nach „Lösungen“, MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik, 27.11.2011, www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/der-falsche/.

⁷³ K.-H. Brodbeck, Ethik und Wirtschaft, Gröbenzell 2002, S. 16. Dieser pragmatizistische Einwand gegen den Wertfreiheitsanspruch positivistischer Ökonomik findet sich auch bei S. Ghoshal, Bad Management Theories, in: Academy of Management Learning and Education, 2005, 77. Der Zusammenhang wird auch unter dem Stichwort der „Performativität“ der Ökonomik diskutiert. Vgl. D. MacKenzie, F. Munies, L. Siu (Hg.), Do Economists Make Markets?, New York 2008.

⁷⁴ Vgl. W. Streeck, Nutzen der Sozialwissenschaften, MPIfG Working Paper 09/11, Köln 2009, www.mpi-fg-koeln.mpg.de/pu/workpap/wp09-11.pdf, 25. Vgl. zu vielfältigen weiteren Quellen für diese Sicht U. Thielemann, T. von Egan-Krieger, Die Gehirnwäsche muss endlich ein Ende haben, MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik, 17. Februar 2012, www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/die-gehirnw/.

⁷⁵ Vgl. zum Versuch der Rechtfertigung der BWL als Gewinnmaximierungslehre etwa U. Döring: BWL in der Krise – ist Günter Wöhles Prinzip langfristiger Gewinnmaximierung noch zeitgemäß?, o.O., o.J., www.woehle-portal.de/fileadmin/pdf/Doering_Bwl_in_der_Krise.pdf; vgl. kritisch E. Kappler, Menschenbilder, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 14, H. 2, 2013, 306: „Die Wirtschaftswissenschaft“, vor allem die Betriebswirtschaftslehre, „kümmert sich mehr technokratisch um die Vermehrung der immer gleich gedachten Outputs und Profite,“ also „um das immer schon interessendurchsetzte Wie und nicht um das Was und das Warum, d.h. nicht um die Reflexion der Produktions- und Verwertungsbedingungen. Das Ergebnis: Leistung, die Leiden schafft.“

rie arbeitet damit tatkräftig mit an der ökonomischen Radikalisierung des Managements,⁷⁶ zu der auch gehört, die Kosten und damit die Löhne zu drücken, etwa durch Umwandlung von Normalanstellungen in Zeitarbeits- und sodann in Werkverträge.⁷⁷

Wenn also der instrumentellen Vernunft in weniger flächendeckendem Maße *faktisch*, also in der „Empirie“, moralische Verbindlichkeit zukäme und wenn ökonomisch radikale Kostensenkungs- und Gewinnsteigerungsstrategien weniger verbreitet wären, dann würde das Mindestlohnproblem von vorn herein zumindest entschärft. Es entstünde dann ein anderes Klima, etwa in der Art, dass allzu tiefe Vergütungen als unanständig gälten.⁷⁸ Doch selbstverständlich ist der individualethische Umgang mit wettbewerblich-systemisch induzierten Problemlagen unzureichend.⁷⁹ Was die Regulierung anbelangt, so ist gegenüber der Ansicht, dass sich gesetzliche Mindestlöhne auch dadurch erübrigten, dass „durch das Sozialversicherungssystem“ jedenfalls „in Deutschland angebotsseitig bereits Untergrenzen für die am Markt zu erzielenden Lohneinkommen impliziert“ seien,⁸⁰ unter anderem einzuwenden, dass für die sozialstaatlichen Leistungen die Allgemeinheit und hierbei seit geraumer Zeit immer weniger die Bezieher hoher (Kapital-)Einkommen aufzukommen haben, bei Einführung eines Mindestlohns jedoch die Arbeitgeber.⁸¹

4.3. Steuern

Ein weiteres Beispiel für die Legitimierung der Marktmachtverhältnisse auf „positivem“ Wege liefert der „Wirtschaftsweise“ Lars P. Feld. Auf die Frage eines Bundestagsabgeordneten, ob es falsch oder richtig sei, die Staatshaushalte der Südländer Europas durch Ausgabenkürzungen zu „konsolidieren“, d.h. die Verschuldungsgrade durch Austeritätsprogramme statt durch Steuererhöhungen oder auch durch zwischenstaatliche Transferzahlungen zu senken, antwortet dieser: „Die auf der Ausgabenseite durchgeführten Konsolidierungen haben sich – zumindest nach den Studien, die ich kenne, und das sind relativ viele – als die erfolgreichen Konsolidierungen herausgestellt. Wenn die Konsolidierung nämlich auf der Einnahmeseite durchgeführt wird – wenn also vornehmlich durch höhere Steuern konsolidiert wird –, dann ... stellt [man] fest, dass die zugrunde gelegten Konsolidierungsbeiträge die Ausweichreakti-

⁷⁶ Vgl. U. Thielemann, System Error, Frankfurt a. M. 2009, 7 ff., 72 ff.

⁷⁷ Vgl. M. Bognanni, J. Pennekamp, Es geht noch billiger, Zeit-Online, 8. Dezember 2011, www.zeit.de/2011/50/Leiharbeit-Werkvertraege/komplettansicht.

⁷⁸ Vgl. mit Blick auf Japan Th. Piketty, E. Saez, St. Stantcheva, Optimal Taxation, NBER Working Paper, Nr. 17616, November 2011, www.nber.org/papers/w17616, 2, 34.

⁷⁹ Vgl. U. Thielemann, System Error, Frankfurt a. M. 2009, 178 ff.

⁸⁰ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen eine rückwärtsge wandte Wirtschaftspolitik, Wiesbaden 2013, 285.

⁸¹ Vgl. W. Vontobel: Vorteil Schweiz, www.flassbeck-economics.de/vorteil-schweiz-unser-mindestlohn-ist-deutlich-hoher/, 24. Juli 2013

onen der Steuerpflichtigen unzureichend berücksichtigt haben.“⁸² Das Verhalten der Steuerflüchtigen wird hier also ebenso wie das der trickreich verfahrenen Steueroasen den „Tatsachen“ zugeschlagen und damit unter der Hand legitimiert. Und weil man die Reichen nicht zu fassen bekommt, so die Implikation, möge man mit den austeritätspolitischen „Rosskuren“, denen nach Deutschland nun ganz Europa zu unterwerfen sei,⁸³ fortfahren. Allerdings konnte Feld noch nicht wissen, dass sich, so scheint es jedenfalls, bedeutende Teile der Weltgemeinschaft unter dem Dach der OECD darauf geeinigt haben, dem ruchlosen Steuerwettbewerb durch „Bankgeheimnisse“ und die Verweigerung des fiskalischen Informationsaustausch ein Ende zu setzen. Auch die Schweiz und Singapur haben sich zum automatischen Informationsaustausch und zur Offenlegung der sich hinter „Trusts“ versteckenden wirtschaftlich Begünstigten bereit erklärt.⁸⁴ Damit haben sich die bisherigen bloßen „Gegenstände“ der Betrachtung in Praxis transformiert und das, was zuvor als „Bedingung“ galt, zum Gegenstand ihres eigenen Handelns gemacht und damit als „Bedingung“ beseitigt.

4.4. Marktkonforme Demokratie und Weltwirtschaftskrieg

Bei Steuerpraktiken handelt es sich allerdings um personal noch einigermaßen klar zurechenbare Handlungsweisen – der Steuerflüchtlinge und -hinterzieher ebenso wie der Regierungen und Parlamente der Steueroasen. Dies ist im großen globalen Markt-Wettbewerbsnexus, in dem wir alle stehen und in dem wir alle Täter und Opfer zugleich sind – wenn auch in höchst unterschiedlichem Ausmaß – nicht mehr der Fall. Weil die Verantwortlichkeiten verschwimmen, weil der wettbewerbliche Markt instanzlos abläuft und sich die „Täter“ hinter der „unsichtbaren Hand“ des Marktes verbergen, kann die Marktapologetik des ökonomischen Positivismus bei der Grundausrichtung heutiger Politik im Ganzen verfangen.

Und sie verfängt täglich. Die Demokratie ist nicht erst „marktkonform“, seitdem Angela Merkel sie dazu erklärt hat, sondern bereits seitdem Politik zu Standortpolitik geworden ist und die „Wettbewerbsfähigkeit“ zum übergreifenden Leitbild der Politik im Ganzen. Jede Nation kämpft darum, die Arbeitsplätze im eigenen Land zu erhalten bzw. hier neue zu schaffen. Jede Nation kämpft um die Gunst des Anlage suchenden Kapitals, welches diese Arbeitsplätze schafft.

„Die wesentliche politische Aufgabe“, so Bundeskanzlerin Angela Merkel am Weltwirtschaftsforum in Davos, bestehe darin, „wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Europa zu schaffen, die Spaß auf Investitionen machen, die neue Investitionen ermöglichen, die Wachs-

⁸² Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages: Stenografisches Protokoll, Berlin, 6. Juni 2012, http://webarchiv.bundestag.de/archive/2013/1212/bundestag/ausschuesse17/a08/anhörungen/Nachtragshaushaltsgesetz_2012/091_Protokoll.pdf, 8 f.

⁸³ Vgl. H.-W. Sinn, H.-W., Interview, in: Tages-Anzeiger, 18.9.2011.

⁸⁴ OECD, Pressemitteilung vom 6. Mai 2014, www.oecd.org/berlin/presse/automatischer-austausch-von-steuerinformationen.htm.

tum und damit auch dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze ermöglichen.“⁸⁵ Die „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ wird zu einer Aufgabe, die „ins Zentrum unserer Bemühungen“ zu stellen sei.⁸⁶ Und die „zentrale Frage“ jeden politischen Agierens sollte sein: „Inwiefern trägt eine ins Auge gefasste Maßnahme zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa bei?“⁸⁷ Aus dieser Sicht ist etwa die bestehende Staatsverschuldung nichts als der vergebliche Versuch, „um Millionen einfachen Leuten das Leben zu versüßen, um ihnen die Härten der Anpassung zu ersparen, die ein global gewordener Wettbewerb erfordern würde.“⁸⁸

Dass der globale Wettbewerb als eine „empirische Tatsache“ hinzunehmen ist, darin sind sich beinahe alle politischen Strömungen einig. So sieht der Präsident des Europäischen Parlamentes, der Sozialdemokrat Martin Schulz, „Europas Daseinsberechtigung im 21. Jahrhundert“ darin begründet, sich „gegenseitige Überlebenshilfe im globalen Wettbewerb“ zu gewähren.⁸⁹ „Um im globalen Wettstreit mithalten zu können,“ bedürfe es so etwa mehr Ausgaben „im Bereich Forschung und Entwicklung“, überhaupt mehr „Investition in Bildung“ bzw. Bildungsausgaben *als* Investitionen.⁹⁰ Woraus innerlich konsequent folgt, dass die „Bildung“ als Humankapitalbildung zu betreiben ist.

5. Eine alternative Sicht: ethischer Universalismus statt positivistische Partikularismus

Das Denken der positivistischen Ökonomik hat sich auch im Alltagsdenken vieler und auch in den Köpfen der bestimmenden politischen Akteure eingenistet. Ihm entspricht eine partikularistische Sicht, weil die Kräfte, die die „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ erzeugen, aus dem Diskursuniversum, aus dem Kreis der Adressaten, ausgeschlossen werden und stattdessen als „empirischen Tatsachen“ naturalisiert werden. Auch „unter den Bedingungen“ (Karl Homan) globalen Wettbewerbs ist „jede Entscheidung ... möglich, aber man muss die jeweili-

⁸⁵ A. Merkel, Rede am World Economic Forum 2013, www.bundeskanzlerin.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Reden/2013/01/2013-01-24-merkel-davos.html.

⁸⁶ A. Merkel, Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 24./25. März 2011, www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2011/03/32-1-bk-bt.html.

⁸⁷ Bundesregierung: Globalisierung gestalten, Berlin, Juli 2006, www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/globalisierung-gestalten-positions-papier-der-breg-de.property=pdf.

⁸⁸ G. Aly, Das Gespenst der Krise, in: Frankfurter Rundschau, 3. Juli 2012, www.fr-online.de/meinung/kolumne-das-gespenst-der-krise,1472602,16530024.html.

⁸⁹ H.-J. Moritz, K. van Randenborgh, Kann der Euro überleben?, Focus, Nr. 26, 2012, 25.6.2012, www.focus.de/magazin/archiv/politik-kann-der-euro-ueberleben_aid_771868.html

⁹⁰ M. Schulz, Rede vor dem Europäischen Rat zum um Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, 22.11.2012, www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/speeches/sp-2012/sp-2012-november/speeches-2012-november-3.html.

gen Konsequenzen kennen und zu tragen bereit sein.“⁹¹ Und die Konsequenz der „falschen“ Entscheidung heißt regelmäßig: Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, sei es einzelner Personen oder ganzer Regionen und Nationen. Aber wer schafft dieser „Konsequenzen“? Offenbar andere Kräfte als der Entscheider, jedenfalls dieser nicht allein.

Mit ihrem Partikularismus büßt die positivistische Ökonomik ihren (eo ipso universalistischen) Geltungsanspruch ein. Dieser Geltungsanspruch ist ja letztlich ein ethisch normativer, auch wenn er sich als ein „positiver“ verkleidet, nämlich der, die Wirkungen, die Homo oeconomicus und aus vielen Homines oeconomici: der Wettbewerb erzeugt, zu akzeptieren und das heißt stets: als legitim zu akzeptieren und damit die Akteure im Gegenstandsbereich der Thematisierung von aller Verantwortung freizusprechen.

Die Alternative wäre eine universalistisch verfahrenende, ethisch integrierte Ökonomik, die den Partikularismus des Anwendungsverständnisses von (Wirtschafts-)Ethik hinter sich lässt. Dies ist zunächst einmal eine Denkanstrengung und -aufforderung, keine Rezeptur, schon allein, weil das Problem ja unklar ist und mit Geltungsanspruch nicht gegen den „Gegenstand“ der Thematisierung bestimmt werden kann. Aus den „Anwendungsbedingungen“ würden so, zumindest konzeptionell, Adressaten der ethisch-kritischen Thematisierung.

Ein solches integratives Konzept einer ethisch-kritisch ausgerichteten Ökonomik integriert den „Gegenstand“ der Thematisierung von vorn herein in diese. Statt danach zu fragen, welche „Tatsachen“ der Fall sind, fragt sie begriffskritisch: Was ist mit der eigendynamischen Entfaltung des Marktwettbewerbs *ethisch* „der Fall“? Wie setzen wir uns durch Markt und durch den stets steigerbaren Wettbewerb ins Verhältnis? An die Stelle einer erschlichenen Rechtfertigung der Marktmachtverhältnisse, die deren Relativierung bereits methodologisch ausschließt, träte die Frage: Welcher Status soll die Marktlogik in unserem Leben spielen? (Hierbei ist nur eines gewiss: Es kann nicht der Status des Marktes als Moralprinzip sein.) Wie weit soll die Ökonomisierung der Lebensverhältnisse getrieben werden?

Dass die ethisch-reflexive Ökonomik diese Fragen nicht im Alleingang mit Geltungsanspruch beantworten kann, dürfte sich von selbst verstehen.⁹² Doch wirft sie diese Fragen auf und weist damit – notabene ökonomistische – Positionen zurück, die diese Fragen als bereits beantwortet unterstellen. Dazu gehört auch, dass sie Optionen ins Spiel bringt, die eine naturalisierende Thematisierung, für die die kategoriale Trennung von Gegenstand und Adressat konstitutiv ist, ausschließen muss. Wenn nämlich aus den „Bedingungen“ der Thematisierung Adressaten werden, dann muss sich nicht nur die (Individual-)Ethik bzw. die Moral, sondern auch die Politik nicht mehr „unter der Bedingung“ vollziehen, im globalen Wettbewerb nicht auf die Verliererstraße zu geraten (womit sie übrigens diesen Wettbewerb selbst weiter vorantreibt, denn die Wettbewerbsstärke des einen ist die Wettbewerbsschwäche des anderen). Was

⁹¹ M. Beise, Jesus als Marke, Süddeutsche Zeitung, 25.12.2012, [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirtschaftsan-
an-weihnachten-jesus-als-marke-1.1558366](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirtschaftsan-weihnachten-jesus-als-marke-1.1558366).

⁹² Vgl. zum korrespondierenden Status der Werterhellung U. Thielemann, Wettbewerb, Marburg 2010, 124 ff.

vorher „Bedingung“ war, würde nun Gegenstand der Problematisierung *aller Beteiligten* (und Betroffenen). *Darum* sind Sachzwänge letztlich „Denkzwänge“.⁹³ Diese Zwänge, die „in der Sache“ zu stecken scheinen und nicht von identifizierbaren Personen ausgehen, aber auch nicht von der Natur, sind als Zwänge (deren Legitimität fragwürdig ist), statt als hinzunehmende „Tatsachen“, überhaupt erst von einer universalistischen bzw. anti-partikularistischen Standpunkt aus erkennbar. Es wird erst so erkennbar, dass dort Akteure sind, die andere zu etwas zwingen, nämlich letztlich zur Annahme einer „unternehmerischen“ Lebensform.⁹⁴ Von diesem Standpunkt aus wird sogleich ersichtlich, dass die Zwänge als auflösbar gedacht werden müssen. „Aus der Sicht der ganzen (Welt-)Gesellschaft kann von Zwängen ... keine Rede sein.“⁹⁵

Die damit sich eröffnende Option wäre die von globalen Waffenstillstandsabkommen, deren Sinn darin bestünde, der Ökonomisierung der Lebensverhältnisse Einhalt zu gebieten und die persönliche Entfaltungsfreiheit einzelner sowie die politische Gestaltungsfreiheit demokratischer Rechtsstaaten zurückzugewinnen.⁹⁶ Damit sich die politischen Diskurse, die „unter den Bedingungen“ eines fortlaufend sich selbst verschärfenden Wettbewerbs ohnehin überflüssig würden und an ökonomische Technokraten delegiert werden könnten,⁹⁷ nicht länger unter dem Vorbehalt und letztlich nach der Maßgabe abspielen, nur ja die „Wettbewerbsfähigkeit“ des zum „Standort“ degradierten Gemeinwesens zu gefährden.

Literatur

- Aly, Götz, Das Gespenst der Krise, in: Frankfurter Rundschau, 3. Juli 2012, www.fr-online.de/meinung/kolumne-das-gespenst-der-krise,1472602,16530024.html.
- Apel, Karl-Otto, Auseinandersetzungen in Erprobung des Transzendentalpragmatischen Ansatzes, Frankfurt a. M. 1998.
- Apel, Karl-Otto, Die hermeneutische Dimension von Sozialwissenschaft und ihre normative Grundlage, in: ders., Kettner, Matthias (Hg.), Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 1994, 17-47.
- Arndt, Helmut, Wettbewerb der Nachahmer und schöpferischer Wettbewerb, in: Herdzina, Klaus, (Hg.), Wettbewerbstheorie, Köln 1975, 246-274.
- Beise, Marc, Jesus als Marke, Süddeutsche Zeitung, 25.12.2012, www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirtschaft-anweihnachten-jesus-als-marke-1.1558366.
- Berthold, Norbert, Die Zukunft der Arbeit, 24. Juni 2007, <http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=52>

⁹³ Vgl. P. Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik, Bern, Stuttgart, Wien 2007, 141, 161.

⁹⁴ Vgl. zum Zwang zum Unternehmertum U. Thielemann, Wettbewerb, Marburg 2010, 49, 54 f., 329 ff.

⁹⁵ M. Joób, Neue Wirtschaftsethik, Norderstedt 2014, 129.

⁹⁶ U. Thielemann, Warum es nicht mal mit Protektionismus versuchen?, in: M. Läubli, A. Münch, (Hg.), Neues Geld, Zürich 2013.

⁹⁷ Vgl. J. Habermas, Im Sog der Technokratie, Frankfurt a. M. 2013, 82 ff., W. Streeck, Gekaufte Zeit, Frankfurt a. M. 2013, 96, 117 ff., 141 ff.

- Bhagwati, Jagdish, The Demands to Reduce Domestic Diversity among Trading Nations, in: ders./Hudec Robert (Hg.), Fair Trade and Harmonization, Cambridge 1996, 9-40.
- Blum, Ulrich, u.a.: Beschäftigungschancen statt Mindestlohn! Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 12. März 2008, www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/N/politikdebatte/politikdebatte-texte/Aufruf_20080312.pdf.
- Bognanni, Massimo, Pennekamp, Johannes, Es geht noch billiger, Zeit-Online, 8. Dezember 2011, www.zeit.de/2011/50/Leiharbeit-Werkvertraege/komplettansicht.
- Böhm, Franz, Kartelle und Monopole im modernen Recht, Frankfurt a.M. 1960.
- Borstel, Stefan von, Aufstand der Professoren, in: Die Welt, 30. Juni 2005, www.welt.de/print-welt/article679600/Aufstand-der-Professoren.html.
- Breyer, Friedrich, Die Chancen der Sozialen Marktwirtschaft und die Rolle der Ökonomen, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Vol. 9, H. 2, 2008.
- Brodbeck, Karl-Heinz, Beiträge zu Ethik und Wirtschaft, 3. Aufl., Gröbenzell 2002, www.khbrodbeck.homepage.t-online.de/wiethik.pdf.
- Bundesregierung, Globalisierung gestalten. Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern – Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern, Berlin, Juli 2006, www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/globalisierung-gestalten-positionspapier-der-breg-de,property=pdf.
- Döring, Ulrich, BWL in der Krise – ist Günter Wöhles Prinzip langfristiger Gewinnmaximierung noch zeitgemäß?, www.woehe-portal.de/fileadmin/pdf/Doering_Bwl_in_der_Krise.pdf.
- Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Aufl., Tübingen 1990.
- Foucault, Michel, Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II, Frankfurt a. M. 2006.
- Funke, Michael, Lucke, Bern, Straubhaar, Thomas, Hamburger Appell, o.O., O.J., www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_vwl_iwk/paper/appell.pdf.
- Ghoshal, Sumantra: Bad Management Theories are Destroying Good Management Practices, in: Academy of Management Review, Vol. 4, Nr. 1, 2005, 75-91.
- Graff, Michael, Ist das noch die Schweiz? Ökonomische Anmerkungen zur 1:12-Initiative, 1. November 2013, www.oekonomenstimme.org/artikel/2013/11/ist-das-noch-die-schweiz-oekonomische-anmerkungen-zur-112-initiative.
- Gutenberg, Erich, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Erster Band: Die Produktion, Berlin, Heidelberg, 22. Aufl., New York 1976.
- Habermas, Jürgen, Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt a. M. 1981.
- Habermas, Jürgen, Zur Logik der Sozialwissenschaften, 5. erw. Aufl., Frankfurt a. M. 1982.
- Habermas, Jürgen, Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1984.
- Habermas, Jürgen, Im Sog der Technokratie, Frankfurt a. M. 2013.
- Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages: Stenografisches Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2012, Berlin, 6. Juni 2012, http://webarchiv.bundestag.de/archive/2013/1212/bundestag/ausschuesse17/a08/anhoerungen/Nachtragshaushaltsgesetz_2012/091_Protokoll.pdf.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Phänomenologie des Geistes, Werke Bd. 3, Frankfurt a. M. 1986.
- Homann, Karl, Entstehung, Befolgung und Wandel moralischer Normen. Neuere Erklärungsansätze, in: Pappi, Franz Urban (Hg.), Wirtschaftsethik. Gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven, Kiel 1989, 47–64.
- Homann, Karl, Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode, in: Zeitschrift für Politik, H. 2, Jg. 43, 1996, 178-183.
- Homann, Karl: Vorteile und Anreize, Tübingen 2002.
- Homann, Karl, Blome-Drees, Franz: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.
- Homann, Karl, Pies, Ingo, Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozialwissenschaften, 1994, Heft 1, 3-12.

- Homann, Karl, Suchanek, Andreas, *Ökonomik. Eine Einführung*, 2. Aufl., Tübingen 2005.
- Joób, Mark: *Grundlagen einer neuen Wirtschaftsethik und die Notwendigkeit einer Geldreform*, Norderstedt 2014.
- Kant, Immanuel, *Grundlegung der Metaphysik der Sitten. Kritik der praktischen Vernunft*, Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt a. M. 1968.
- Kappler, Ekkehard, *Menschenbilder müssen scheitern*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 14, H. 2, 2013, 301-314.
- Kersting, Wolfgang: *Moralphilosophie, angewandte Ethik und Ökonomismus*, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 43, H. 2, 1996, 183-194.
- Kirchgässner, Gebhard: *Homo Oeconomicus*, 2. Aufl., Tübingen 2000.
- Kirchgässner, Gebhard, *Wirtschaftsethik als kritische Analyse des (moralischen) Handelns. Ein ökonomischer Ansatz*, in: Breuer, Markus, Brink, Alexander, Schumann, Olaf (Hg.), *Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft*, Bern, Stuttgart, Wien 2003, 117-140.
- Kirchgässner, Gebhard: *Die Krise der Wirtschaft. Auch eine Krise der Wirtschaftswissenschaften?*, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Jg. 10, H. 4, 2009, 436–468.
- MacKenzie, Donald, Munies, Fabian, Siu, Lucia (Hg.), *Do Economists Make Markets? On the Performativity of Economics*, New York 2008.
- Mantzavinos, Chrysostomos, *Wettbewerbstheorie. Eine kritische Auseinandersetzung*, Berlin 1994.
- Merkel, Angela, *Rede von Bundeskanzlerin Merkel beim Jahrestreffen 2013 des World Economic Forum*, www.bundeskanzlerin.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Reden/2013/01/2013-01-24-merkel-davos.html
- Merkel, Angela, *Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Europäischen Rat am 24./25. März 2011 in Brüssel vor dem Deutschen Bundestag am 24. März 2011 in Berlin*, www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2011/03/32-1-bk-bt.html
- Mieth, Dietmar: *Integrative Wirtschaftsethik aus der Sicht christlicher Sozialethik*, in: ders./Olaf J. Schumann, Peter Ulrich (Hg.), *Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik*, Tübingen und Basel 2004, 177-194.
- Moritz, Hans-Jürgen, Randenborgh, Katrin van, *Kann der Euro überleben?*, *Focus*, Nr. 26, 2012, 25.6.2012, www.focus.de/magazin/archiv/politik-kann-der-euro-ueberleben_aid_771868.html.
- OECD, *Pressemitteilung vom 6. Mai 2014*, www.oecd.org/berlin/presse/automatischer-austausch-von-steuerinformationen.htm
- Pies, Ingo, *Gier und Größenwahn? – Zur Wirtschaftsethik der Wirtschaftskrise*, *Diskussionspapier Nr. 2009-18 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Hg. von Ingo Pies, Halle 2009, <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=13408&elem=2248208>.
- Pies, Ingo, *System und Lebenswelt können sich wechselseitig „kolonisieren“! – Eine ordonomische Diagnose der Moderne*, *Diskussionspapier Nr. 2011-6 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Hg. von Ingo Pies, Halle 2011, <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=19669&elem=2462394&ei>.
- Piketty, Thomas, Saez, Emmanuel, Stantcheva, Stefanie, *Optimal Taxation of Top Labor Incomes*, *NBER Working Paper*, Nr. 17616, November 2011, www.nber.org/papers/w17616.
- Reich, Robert, *Superkapitalismus*, Frankfurt a. M. 2008.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14*, Wiesbaden 2013.
- Schulz, Martin: *Rede vor dem Europäischen Rat zum um Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020*, 22.11.2012, www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/speeches/sp-2012/sp-2012-november/speeches-2012-november-3.html
- Sinn, Hans-Werner, *Basar-Ökonomie Deutschland*, in: *ifo Schnelldienst*, Jg. 58, Nr. 6, 2005.
- Sinn, Hans-Werner, *Stellungnahme*, *Spiegel Online*, 13.4.2005, www.spiegel.de/wirtschaft/reaktionen-der-wirtschaft-die-entruestung-ist-muessig-a-351124.html.

- Sinn, Hans-Werner, Zu stolz zum Dienen, *WirtschaftsWoche*, Nr. 8, 17. Februar 2007, 178.
- Sinn, Hans-Werner, „Und dann gehen wir alle gemeinsam unter“, Interview, in: *Tages-Anzeiger*, 18.9.2011.
- Streeck, Wolfgang, Man weiß es nicht genau. Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Politik, MPIfG Working Paper 09/11, Köln 2009, www.mpi-fg-koeln.mpg.de/pu/workpap/wp09-11.pdf.
- Streeck, Wolfgang: *Wirtschaft und Moral: Facetten eines unvermeidlichen Themas*, in: ders., Beckert, Jens (Hg.), *Moralische Voraussetzungen und Grenzen wirtschaftlichen Handelns*. Forschungsbericht aus dem MPIfG 3, Köln 2007.
- Streeck, Wolfgang, *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Frankfurt a. M. 2013.
- Thielemann, Ulrich, *Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern, Stuttgart, Wien 1996.
- Thielemann, Ulrich, *Wirtschaftsethik als Anstrengung zur Überwindung von Philosophievergessenheit*, in: Koslowski, Peter (Hg.), *Wirtschaftsethik. Wo ist die Philosophie?* Heidelberg 2001, 145-178.
- Thielemann, Ulrich, *Der unbemerkte Sachzwang zum Unternehmertum. Zur Aktualität Max Webers im Zeitalter globalen Wettbewerbs*, in: Pfeleiderer, Georg, Heit, Alexander (Hg.), *Wirtschaft und Wertekultur(en). Zur Aktualität von Max Webers „Protestantischer Ethik“*, Zürich 2008, 75–103.
- Thielemann, Ulrich, *System Error. Warum der freie Markt zur Unfreiheit führt*, Frankfurt a.M. 2009.
- Thielemann, Ulrich, *Ökonomik nach der Krise. Das Ende der Marktgläubigkeit*, in: *Wirtschaftsdienst*, Juli 2009, 454-457.
- Thielemann, Ulrich, *Wirtschaftsethik jenseits der Marktgläubigkeit*, in: Slenczka, Notger (Hg.), *Werner-Reihlen-Vorlesung 2009, Beiheft 2009/2010 zur Berliner Theologische Zeitschrift*, 151-174.
- Thielemann, Ulrich, *Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept*, Marburg 2010.
- Thielemann, Ulrich, *Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus*, Marburg 2010.
- Thielemann, Ulrich, *Der falsche Ruf nach „Lösungen“*. Gegen die Entpolitisierung des Denkens, *MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik*, 27.11.2011, www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/der-falsche.
- Thielemann, Ulrich, *Der Streit der Ökonomen. Der widerwillige Paradigmenwechsel Hans-Werner Sinns zum Schuldenschnitt – und das Beharren seiner Widersacher auf der Hofierung des Kapitals*, *MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik*, 17. Juli 2012, www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/der-streit-d/.
- Thielemann, Ulrich, *Warum es nicht mal mit Protektionismus versuchen?*, in: Läubli, M./Münch, A. (Hg.), *Neues Geld*, Zürich 2013.
- Thielemann, Ulrich, Egan-Krieger, Tanja von, *Die Gehirnwäsche muss endlich ein Ende haben*, *MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik*, 17. Februar 2012, www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/die-gehirnw/.
- Thielemann, Ulrich, Ulrich, Peter, *Standards guter Unternehmensführung. Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Orientierungsgehalt*, Bern, Stuttgart, Wien 2009.
- Ulrich, Peter, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 3. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien 2007.
- Vontobel, Werner, *Vorteil Schweiz. Unser Mindestlohn ist deutlich höher*, 24. Juli 2013, www.flassbeck-economics.de/vorteil-schweiz-unser-mindestlohn-ist-deutlich-hoher/.